

Bürgschaft für den Handwerker-Sofortkredit



Bürgschaftsbank
Sachsen-Anhalt GmbH

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 34 a
39104 Magdeburg

Kreditinstitut

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Telefondurchwahl

Antrag auf Übernahme von Ausfallbürgschaften

Mit dem Investitionsvorhaben wurde bereits begonnen

ja ☐ nein ☐

1. Kreditnehmer/-in (antragstellendes Unternehmen)

Name, Vorname oder Firma	
Wohnort (PLZ, Ort, Straße)	Telefon
Betriebsanschrift (PLZ, Ort, Straße)	Telefon
Investitionsort (PLZ, Ort, Straße)	

Unternehmen

Gesellschafter/-in (ggf. auch der Komplementär-GmbH)
Name, Vorname, Geb.-Datum, Wohnsitz

Höhe der Beteiligung
TEUR (in Tausend EUR)

Tätigkeit im
Unternehmen

Gegenstand des Unternehmens

Das Unternehmen arbeitet im Straßentransportsektor ☐ ja ☐ nein

Kammer-/Verbandszugehörigkeit

Arbeitsplätze bestehende neu davon Ausbildungsplätze

2. Zu verbürgende Kredite

alle Angaben in EUR

Verbürgungsgrad % (maximal 80%)

Mittelherkunft EUR	Kreditbetrag	Zinssatz %	Auszahlung	Laufzeit	davon Freijahre	Tilgung p. a. EUR	%
					/		/
					/		/
					/		/
					/		/
					/		/
					/		/

3. Beabsichtigte Sicherheiten

4. Erklärung des Kreditinstitutes

Der vorstehende Antrag wird auf der Grundlage der Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB) gestellt, die wir hiermit anerkennen.

Diese können auf unserer Webseite: st.ermoeglicher.de/ueber-uns/service-downloads/downloads/ eingesehen werden.

Wir bestätigen, dass die zu verbürgenden Kredite bisher nicht gewährt sind.

Die Subventionserheblichkeit der im Antrag angegebenen Tatsachen im Sinne von § 264 StGB ist uns bekannt.

Der/die Kreditnehmer/-in wurde in unserem Hause in folgende Ratingklasse eingestuft:

Die Hausbank nimmt am Schufa-Verfahren teil ja ☐ nein ☐

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Kreditinstitutes

5. Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, in der Bürgschaftsverwaltung und bei deren Abwicklung verarbeitet. Diese Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating). Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten.

Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten. Ich/wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage / im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMW), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile(n) ich/wir meine/unsere Einwilligung. Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen/unseren Daten beim BMW, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter E-Mail: datenschutz@bb-mbg.de oder Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist

6. Weitere Erklärungen des Kreditnehmers

Ich/Wir befreie(n) die Hausbank für die Dauer des Antragsverfahrens bis zur endgültigen Erledigung des verbürgten Engagements von ihren Verschwiegenheitspflichten gegenüber der Bürgschaftsbank, dem Land/Bund oder ihren Beauftragten sowie dem Landes-/Bundesrechnungshof.

Ich/wir willige(n) darin ein, dass der Finanzminister des Landes bis zur endgültigen Abwicklung der Bürgschaft Einsicht in die Steuerakten beim zuständigen Finanzamt nehmen kann und im Falle der drohenden Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft dem Kreditgeber und der Bürgschaftsbank zweckdienliche Angaben aus den Steuerakten machen kann.

Ich/Wir habe(n) die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen Kredit (ABB) erhalten und erkenne(n) diese an. Ich bin/Wir sind bereit, der Bürgschaftsbank bei Bedarf weitere Auskünfte zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kreditnehmers

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Selbstauskunft
- ☐ Vorhabensbeschreibung (maximal eine DIN A4-Seite)
- ☐ Aufstellung bestehender Firmenkredite (inklusive Leasing/Mietkauf)
- ☐ Vergangenheitszahlen für zwei Jahre, bei Gründern Lebenslauf
- ☐ aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
- ☐ Kurzfassung Planzahlen für ein Jahr; folgende Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung reichen aus: Umsatz, Materialeinsatz, Personalaufwand, sonstiger Aufwand, Zinsen, AfA
- ☐ Stellungnahme der Handwerkskammer in Kurzform
- ☐ Erklärung zu Beihilfen
- ☐ Schufa-Auskunft/Crefo-Auskunft
- ☐ Einwilligung zur Einholung einer Schufa-Auskunft (gilt nur für Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen)

Erklärung zu Beihilfen

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren¹ erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.

Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.

Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

¹ Bei dem Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Für eine z. B. am 01.03.2025 abgegebene De-minimis-Erklärung gilt der zurückliegende Zeitraum erhaltener Beihilfen ab dem 02.03.2022.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

☐ Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

☐ Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 13. Dezember 2024,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023 bzw. vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unterneh- men (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

☐ Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der vier genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigelegt oder werden nachgereicht).

- ☐ Trifft zu
- ☐ Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde

- ☐ bereits begonnen.
- ☐ noch nicht begonnen.

Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Veröffentlichung beihilferelevanter Daten in öffentlich zugänglichen Zentralregistern:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO), der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrags von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u. a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bürgschaftsbank gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/2831 verpflichtet ist, ab dem 1. Januar 2026 folgende Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe in einem zentralen, von der Europäischen Kommission auf Unionsebene eingerichteten Register zu erfassen: Angabe des Beihilfeempfängers, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Beihilfebetrags, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wirtschafts-Identifikationsnummer des Unternehmens: DE _____ - _____

Sonstige Zuwendungen:

Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurde und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

- ☐ Trifft zu
- ☐ Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Ich habe/Wir haben eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise ich habe/wir haben eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliege/n immer noch einem Umstrukturierungsplan.

- ☐ Trifft zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)
- ☐ Trifft nicht zu

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift <Name des Unternehmens>

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 34 a
39104 Magdeburg

Bürgschaftsbank
Sachsen-Anhalt GmbH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000134714

Mandatsreferenz:

(wird von der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH ausgefüllt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für eine Basislastschrift

Ich ermächtige die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum/zur Kontoinhaber/-in

Firma/Name und Vorname Kontoinhaber/-in

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

IBAN

D

E

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit:

(falls abweichend vom Kontoinhaber bitte ausfüllen)

Firma/Vor- und Nachname des Schuldners

Straße und Hausnummer des Schuldners

Postleitzahl und Ort des Schuldners

E-Mailadresse für Vorabankündigung

DATENSCHUTZINFORMATION

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
(im Folgenden Bürgschaftsbank genannt)

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Geschäftsführung:
Gunnar Giese
Heiko Paelecke

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Ulf Mulka Bankenservice.Berlin GmbH
Schwarzschildstraße 94
14480 Potsdam
Tel: 030 44 05 85 03
E-Mail: ulf.mulka@bankenservice.berlin
Internet: www.bankenservice.berlin

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg
Tel: 0391 7 37 52-0
E-Mail: info@bb-mbg.de
Internet: st.ermoeglicher.de

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Es werden personenbezogene Daten im Einklang mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nationalen Vorschriften, insbesondere BDSG, GWG und KWG verarbeitet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Namen, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung.

Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich hierbei im konkreten nach dem/der jeweils gestellten Antrag oder Anfrage bspw. auf Übernahme einer Bürgschaft oder einer Garantie. Dies umfasst insbesondere die Prozesse der Bearbeitung, Abwicklung und des Regresses. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung, Umfrage- sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:

5.1 Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist eine rechtmäßige Verarbeitung auf Grund der Einwilligung gegeben.

5.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Übernahme von Bürgschaften sowie Garantien, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen sowie der Ausführung von Aufträgen und sonstigen Bankgeschäften.

5.3 Verarbeitung aufgrund rechtlicher Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Für die Bürgschaftsbank ergeben sich rechtliche Verpflichtungen unmittelbar aus einschlägigen Gesetzen und aufgrund bankaufsichtlicher sowie beihilferechtlicher Vorgaben.

Hierzu gehören insbesondere die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bürgschaftsbank.

5.4 Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Bank oder Dritter gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Sofern es erforderlich ist, verarbeitet die Bürgschaftsbank die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder von Dritten, sofern nicht Ihre Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen.

Solche berechtigten Interessen können insbesondere sein:

- die Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Rahmen jeweils nationaler Regelungen,
- die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen

6. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse)
- Vertragsdaten (essentialia negotii des Vertrages)
- Bankdaten
- Sozialdaten (Kinder, Beziehungsstatus)
- Bonitätsdaten
- Qualifikations- und Leistungsdaten (Lebensläufe, Fortbildungsdaten und Bewertungsergebnisse, wie bspw. BWA)

Diese werden erhoben und verarbeitet für die betroffenen Personengruppen (Kategorien betroffener Personen):

- Kunden
- Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- Bürgen / Garanten
- Kreditnehmer

7. Empfänger der Daten:

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, unter anderem an Rückbürgen und Rückgaranten, Kapitalgeber/Kreditgeber, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch unsere Softwareanbieter die Daten erhalten.

Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

8. Übermittlung der Daten in ein Drittland:

Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder außerhalb der EU) findet nur statt, soweit dies zur Vertragsausführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist; Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung.

Sofern Dienstleister in Drittländern eingesetzt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU vorliegt, werden diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch geeignete Bürgschaften, Garantien oder z.B. durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

9. Speicherdauer:

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht oder anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

10. Auskunftsrecht/Recht auf Löschung/Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung gem. Art. 17 und Art. 18 DSGVO der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

11. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sofern die Verarbeitung auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, besteht ein Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO.

Liegt uns ein Widerspruch vor, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende Gründe für die weitere Verarbeitung der Daten vor, welche gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder der Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

12. Recht auf Widerruf der Einwilligung:

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung in eine konkrete Verarbeitung erfolgt, besteht jederzeit das Recht, diese für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf bleibt davon unberührt. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und den hieraus (auch nachgelagerten) Rechten und Pflichten.

13. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

14. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank, den Kreditnehmer, den Kunden, die Beteiligungsgesellschaft, den Beteiligungsnehmer oder Dritte. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertragsabschluss oder die Ausführung eines Auftrages erfolgen.

15. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.